



Kenntnisnahme

Geschäftsnummer 2000.164
Traktandum 10 Jahresrechnung und Jahresbericht 2019 der PKAR
Kenntnisnahme
Sprecher Jaap van Dam, Gais

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

1. Nach Artikel 16 des PK-Gesetzes nimmt der Kantonsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht den Jahresbericht und die Jahresrechnung der PK AR jährlich zur Kenntnis.
2. Wie viele andere Pensionskassen auch hat die PK AR im Jahr 2019 mit einer Rendite von 12.5% ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Der DK-Grad lag Ende 2019 bei 113.5% und dies nach Verzinsung des Sparkapitals der Aktiven mit 2.0%. Dies ist zwar höher als der BVG-Mindestzinssatz, aber immer noch eindeutig zu wenig, um eine gute Altersvorsorge aufzubauen.
3. Ich möchte im Namen der SP-Fraktion nachfolgend drei Themen ansprechen:
 - a. Die Teilrevision des PK-Gesetzes
 - b. Die Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen
 - c. Die Besetzung von wichtigen Positionen innerhalb der Pensionskasse
4. Erstens. Im Jahresbericht wird dargelegt, dass die PK AR sich für das Jahr 2020 als Ziel gesetzt hat, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Pensionskasse AR sowie einer (Teil-) Revision des Gesetzes über die Pensionskasse AR zu erarbeiten. Die SP Fraktion begrüsst dies. Im Jahr 2018 hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass sowohl das PK-Reglement wie auch das PK-Gesetz an einigen wichtigen Stellen anpassungsbedürftig ist. Das aktuelle Reglement ist eine Fortschreibung von älteren Versionen: eine Flexibilisierung hat bisher nie stattgefunden. **Die PK AR bietet den Versicherten nach wie vor kaum Möglichkeiten, die Altersvorsorge auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten abzustimmen.** Wir denken hier an Wahlpläne, Wahl des Umwandlungssatzes für die Hinterlassenen-Leistungen, Anreize um individuelle Einkäufe zu fördern, vollständiger Kapitalbezug usw. Dies ist eine verpasste Chance. Wenn schon die PK im Bereich der Verzinsung nicht spitze ist, dann sollte sie wenigstens im Bereich von Aufbau und Bezug der Altersleistungen eine fortschrittliche und attraktive Position einnehmen. **Damit kann die Eigenverantwortung der Versicherten für ihre Altersvorsorge gestärkt werden.**
5. Gemäss PK-Gesetz Artikel 3 sind die Lehrenden an den Volksschulen obligatorisch der PK AR angeschlossen. Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, dass dies gegen das Bundesrecht verstösst. In 2008 hat das Bundesgericht entschieden, dass Schulgemeinden selbst entscheiden können, wo sie die berufliche Vorsorge durchführen wollen. Dies im Sinne von Art. 11 Abs. 2 BVG. Entscheide des Bundesgerichts sollten auch bei uns in Ausserrhoden gültig sein. (Entscheid BGE 135 I 28; 9C_914/2007 vom 12. Dezember 2008). **Wir bitten um Berücksichtigung bei der nun angestrebten Gesetzesrevision.**

Kenntnisnahme

6. Zur Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen. Wir begrüßen die Verabschiedung eines Leitbilds. Wir konnten feststellen, dass es erfrischend kurzgefasst ist. Man kann lesen: «Wir fokussieren uns auf moderne Energiekonzepte und ökologische Prinzipien beim Auf- und Ausbau sowie der Erneuerung unseres Liegenschaftenportfolios». Nun, das tönt vielversprechend!

Die PK AR besitzt ca. 18 Mehrfamilienhäuser im Kanton oder im kantonsnahen Umfeld im Gesamtwert von ca. CHF 200 Mio. Das ist etwa 17% des Gesamtvermögens der PK.

Die Regierung hat sich im Regierungsprogramm ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass der Kanton bis 2030 eine Vorbildfunktion übernimmt durch die energetische Sanierung und den ökologischen Betrieb seiner Liegenschaften. Dies gilt auch für die kantonsnahen Einrichtungen. **Die SP-Fraktion macht beliebt, dass die PK AR im nächsten Jahresbericht darlegt, wie das eigene Immobilienportfolio in den nächsten Jahre energetisch saniert werden soll und dass sie dies mit einigen Verbrauchskennzahlen dokumentiert.**

7. Nun zum dritten Thema, dass wir heute ansprechen wollen: Die Besetzung von wichtigen Positionen innerhalb der PK AR. Wir stellen fest, dass:
- a) der Präsident der Verwaltungskommission immer wieder der Finanzdirektor ist. Dies, obwohl das PK-Gesetz durchaus ein Arbeitnehmer als Präsident erlauben würde. Kann der Finanzdirektor dies erläutern?
 - b) Die Arbeitnehmer sich immer noch nicht durch externe Sachverständiger in der Verwaltungskommission vertreten lassen können, da sämtliche Mitglieder selbst in der PK versichert sein müssen. Kann dies im Rahmen der Gesetzesrevision geprüft werden?
 - c) Drittens, der PK-Experte. Der Experte für berufliche Vorsorge wird für drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. So steht es im Organisationsreglement. Dieses Mandat wird seit über ein Jahrzehnt von Stephan Wyss von Prevanto wahrgenommen. Das Mandat wurde gerade wieder ohne Ausschreibung stillschweigend um drei Jahre verlängert. Aus Sicht der SP ist dies unglücklich. Eine öffentliche Ausschreibung dieses Schlüsselmandats garantiert erstens, dass die Honorare vernünftig bleiben. Zweitens stellt es sicher, dass festgerostete Verhältnisse einmal grundlegend hinterfragt werden. Und drittens ist es im Rahmen der Good Governance heutzutage üblich, dass Schlüsselmandate rotieren.

Ich bitte den Finanzdirektor um eine Information, wann dieses Mandat öffentlich ausgeschrieben werden soll, oder sonst was die Überlegungen sind, dies nicht zu tun?

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Jaap van Dam, Gais

29. Oktober 2020